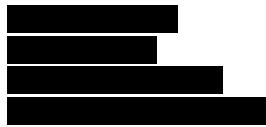


Ingke Klimas



15.09.2025

**Generalstaatsanwaltschaft Berlin**

Elßholzstraße 30- 33  
10781 Berlin

**Betrefft: Kenntnisnahme - Schreiben vom 15.09.2025 an die  
Staatsanwaltschaft Berlin im Verfahren [REDACTED] (OStA Bauer)**

Das Verfahren [REDACTED] bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurde bislang lediglich registriert, eine förmliche Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 1 StPO ist nicht erfolgt.

**Dies, obwohl der angezeigte Sachverhalt, dokumentiert durch eine Tonaufnahme, ein Transkript sowie eine schriftliche Strafanzeige, mehrere Straftatbestände erfüllt, darunter:**

- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Üble Nachrede (§ 186 StGB)
- Verleumdung (§ 187 StGB)
- Nötigung im Amt (§ 240 Abs. 4 StGB)
- sowie ein Verstoß gegen die beamtenrechtliche Wohlverhaltenspflicht (§§ 33, 34 BeamtStG)

Der Beschuldigte, Oberstaatsanwalt Georg Bauer, hat im Rahmen eines Gesprächs am 12.08.2025 in Ausübung seines Amtes eine Beschwerdeführerin ohne Vorwarnung angeschrien, körperlich bedrängt, mit geballter Faust bedroht, handgreiflich aus dem Raum gedrängt und sie anschließend öffentlich diffamiert.

Dass ein solcher Vorfall nicht zu einer sofortigen Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führt, sondern lediglich formal registriert wird, ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Nach dem Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO) ist die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung jeder Straftat verpflichtet, sofern ein Anfangsverdacht vorliegt.

**Ein solcher liegt hier nicht nur vor, sondern ist durch objektive Beweismittel belegt.**

**Die unterlassene Einleitung eines Ermittlungsverfahrens stellt damit eine Verletzung der Strafverfolgungspflicht dar und begründet zugleich den Anfangsverdacht einer Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB).**

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ist gemäß § 147 GVG sowohl für die Fach- als auch für die Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaft Berlin zuständig.

Das beigefügte Schreiben vom 15.09.2025 an die Staatsanwaltschaft Berlin dokumentiert die rechtliche und strukturelle Bewertung der bislang unterbliebenen Strafverfolgung. **(Anlage 1)**

---

**Ich betone ausdrücklich, dass ich kein persönliches Interesse an einer Auseinandersetzung mit einzelnen Akteuren innerhalb der Justiz habe.**

**Mein einziges und vorrangiges Anliegen ist der Schutz meines Kindes vor weiterer institutioneller Gefährdung.**

**Die vorgelegten Vorgänge dokumentieren strukturelle Versäumnisse, auf die ich, aus rechtlicher und elterlicher Verantwortung heraus, reagieren muss.**

**Solange die zuständigen Stellen nicht in der Lage oder bereit sind, diesen Schutz sicherzustellen, bleibt eine klare und sachlich fundierte Dokumentation der Unterlassungen unerlässlich.**



Ingke Klimas

#### **Anlagenverzeichnis**

1. Schreiben vom 15.09.2025 an die Staatsanwaltschaft Berlin im Verfahren

[REDACTED]